

Datum:19.01.2001

PIPr.:14/144, TOP 18, S. 14186

Thema:Änderung des vierten Buches Sozialgesetzbuch

Redner/in:Pia Maier

Pia Maier (PDS): Im Zusammenhang mit dieser SGB IV-Änderung hat die Regierungskoalition auch eine Änderung der Rentengesetzgebung beschlossen. Diese Änderung bewahrt wenigstens einige freiberufliche Lehrerinnen und Lehrer vor horrenden Nachzahlungen in die Rentenkasse, die vorher nicht absehbar waren. Ein Schritt in die richtige Richtung, aber ein viel zu kurzer Schritt. Zum Hintergrund: Freiberufliche Lehrkräfte sind Selbstständige und wurden schon in der Weimarer Republik in die gesetzliche Rentenkasse aufgenommen. Allerdings hatte die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte diese Tatsache jahrzehntelang nicht zur Kenntnis genommen und folglich auch keine Rentenbescheide verschickt. Die Honorarkräfte kann man für ihre Unwissenheit hier sicher nicht in Haftung nehmen. Durch das Gesetz gegen die Scheinselbstständigkeit fiel die Versicherungspflicht wieder auf und die freiberuflich tätigen Lehrerinnen und Lehrer, die nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung waren, sollten massive Nachzahlungen leisten – es geht hier um mehrere Zehntausend DM. Für Menschen, die an Volkshochschulen lehren und zumeist in prekären Beschäftigungsverhältnissen arbeiten, ist das verdammt viel Geld. Die Koalition hat nun den Vorschlag gemacht, ältere Honorarlehrkräfte, die eine andere Alterssicherung nachweisen, von der gesetzlichen Rente auf Antrag auszunehmen. Damit helfen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, nur einigen Härtefällen. Aber als Stichtag haben Sie den 10. Dezember 1998 bestimmt, den Tag der Verabschiedung des Scheinselbstständigengesetzes. Und das bedeutet, dass nur diejenigen, die schon zu diesem Zeitpunkt für sich eine anderweitige Altersvorsorge geschaffen hatten, befreit werden können. Das hilft all jenen, die erst beim Erhalt ihres ersten Rentenbescheides aus allen Wolken fielen, überhaupt nicht und es stürzt viele Dozentinnen und Dozenten in finanzielle Notlagen. Besonders hart trifft es die freiberuflichen Lehrerinnen und Lehrer, die in der Annahme eine Alterssicherung eingegangen sind, dass ihnen eine gesetzliche Rentenversicherung nicht zustünde. Oftmals haben sie kaum eine Möglichkeit, aus dieser privaten Altersversorgung wieder heraus zu kommen. Im Gegensatz zu vielen Lehrerinnen und Lehrern, die Ihnen sicher auch in den vergangenen Wochen geschrieben haben, gehe ich davon aus, dass diese Honorarkräfte in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen werden sollten – und das selbstverständlich zu zumutbaren Bedingungen. Und darum müssen auch hier die Rahmenbedingungen für eine paritätische Finanzierung geschaffen werden. Sicher, eine Volkshochschule kann die Honorare nicht anheben – jedenfalls nicht ohne eine direkte Umlage auf die Kosten für die Kursteilnehmer und -teilnehmerinnen. Dassel begilt auch für die Anbieter von Deutschkursen und andere Träger. Wenn das kostengünstige Bildungsangebot der Volkshochschulen weiter bestehen soll – wofür ich mich hier ausdrücklich ausspreche –, dann muss der Bund für den Arbeitgeberanteil seinen Beitrag leisten. In diesem Sinne hat die PDS-Fraktion einen Entschließungsantrag gestellt. Wir treten dafür ein, die Stichtagsregelung so zu verändern, dass die Dozentinnen und Dozenten keinerlei Nachzahlungen leisten müssen! Das ist der wichtigste Punkt, weil Nachzahlungsforderungen in bis zu fünfstelliger Höhe für die überwiegende Mehrheit der Betroffenen existenzbedrohend sind. Außerdem fordern wir die Bundesregierung auf, eine Regelung zu schaffen, die vorsieht, dass der Bund – analog dem System der Künstlersozialkasse – einen Zuschuss übernimmt, denn die jetzt geplante Regelung gefährdet nicht nur die Existenz der Dozentinnen und Dozenten, sondern auch das Kursangebot der Bildungsträger. Wenn Bildung von allen Fraktionen in diesem Hause immer wieder eingefordert wird, dann dürfen wir den Abbau der Bildungsangebote der Volkshochschulen nicht auch noch befördern. Gerade an den Volkshochschulen hat schon immer das berühmte lebenslange Lernen stattgefunden und darum müssen wir dafür sorgen, dass sich auch weiterhin Menschen das VHS-Angebot leisten können, die zwar nur über einen schmalen Geldbeutel verfügen, die sich aber dennoch weiterbilden möchten. Aus all diesen Gründen fordere ich Sie auf: Stimmen Sie unserem Entschließungsantrag zu und tragen Sie damit zum Zustandekommen einer für alle Betroffenen sozialverträglichen Lösung bei. Lassen Sie mich zum Schluss noch einige wenige Worte zum eigentlichen Gegenstand des Gesetzes verlieren: Die Versicherungsträger arbeiten schon lange nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Sie werden auch mit der Einführung von Kosten- und Leistungsrechnungen ihre Arbeit weiter gut leisten. Dass sie sich gegen eine Umstellung wehren, ist verständlich. Es gibt allerdings einen guten Grund, die Umstellung zu fordern: Für die Aufsichtsbehörde ist die Arbeit einfacher, wenn überall nach denselben Grundsätzen geprüft werden kann. Und für die wenigen Bürgerinnen und Bürger, die es wagen, sich näher mit dem öffentlichen Haushaltswesen einzulassen, zum Beispiel um eine Kontrollfunktion in Aufsichtsgremien auch tatsächlich und nicht nur formal auszuüben, wird es auch einfacher: Hat man das System dann einmal verstanden, kann man es immer anwenden. Im Sinne des Abbaus und der Vereinfachung von Bürokratie, im Sinne von Transparenz und Einflussmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger sind gleiche Haushaltsführungsgrundsätze ein Fortschritt. Und darum wird die PDS-Fraktion diesem Gesetzentwurf zustimmen.